

- WOHNGEbiet
- BETRIEBSGEbiet
- KERNGEbiet
- VERKEHRSFLÄCHEN:
  - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GRÜNLAND:
  - SPORT-, FREIZEIT-, ERHOLUNGSGEbiet
  - SONST. GRÜNANLAGE
  - GRÜNGÜRTEL
  - FRIEDHOF
  - WALD
  - LANDWIRTSCHAFTLICHE HOFSTELLE
  - FREIZEITFLÄCHE
  - GEWÄSSER
- KENNTLICHMACHUNGEN
  - BRUNNENSCHUTZGEbiet
  - QUELLENSCHUTZGEbiet
  - ÜBERFLUTUNGSGEbiet
  - WILDBACH ODER LAWINENGEFÄHRDete FLÄCHE ROTE GEFAHRENZONE
  - WILDBACH ODER LAWINENGEFÄHRDete FLÄCHE GELBE GEFAHRENZONE
  - VERDACHTSFLÄCHE
  - ELEKTRIZITÄTSWERK
  - HOCHBEHÄLTER
  - WASSERBEHÄLTER
  - FUNK- ODER SENDESTATION
  - PARKPLATZ
  - BRUNNEN
  - KLÄRANLAGE
  - QUELLEN
  - PUMPWERK
  - TANKSTELLE
  - OMV PRODUKTENLEITUNG WEST
  - DATENLEITUNG DER FA MEMOREX
  - LWL-Kabelschutzanlage Tella West/21 West
  - 110kV FREILEITUNGEN DER ÖBB, MIT 15m SCHUTZBEREICH
  - 220kV BZW. 380kV FREILEITUNGEN DES VERBUNDES, MIT 15m SCHUTZBEREICH
  - WANDERWEG
  - RADWEG
  - SIEDLUNGSGRENZEN LT. REGIONALEM RAUMORDNUNGSPROGRAMM NÖ-MITTE
  - SIEDLUNGSGRENZEN, DIE AUCH LANGFRISTIG NICHT MIT BAULANDWIDMUNGEN ÜBERSCHRITTEN WERDEN SOLLTEN
  - ENTWICKLUNGSRICHTUNG KÜNFTIGER SIEDLUNGSTATIK

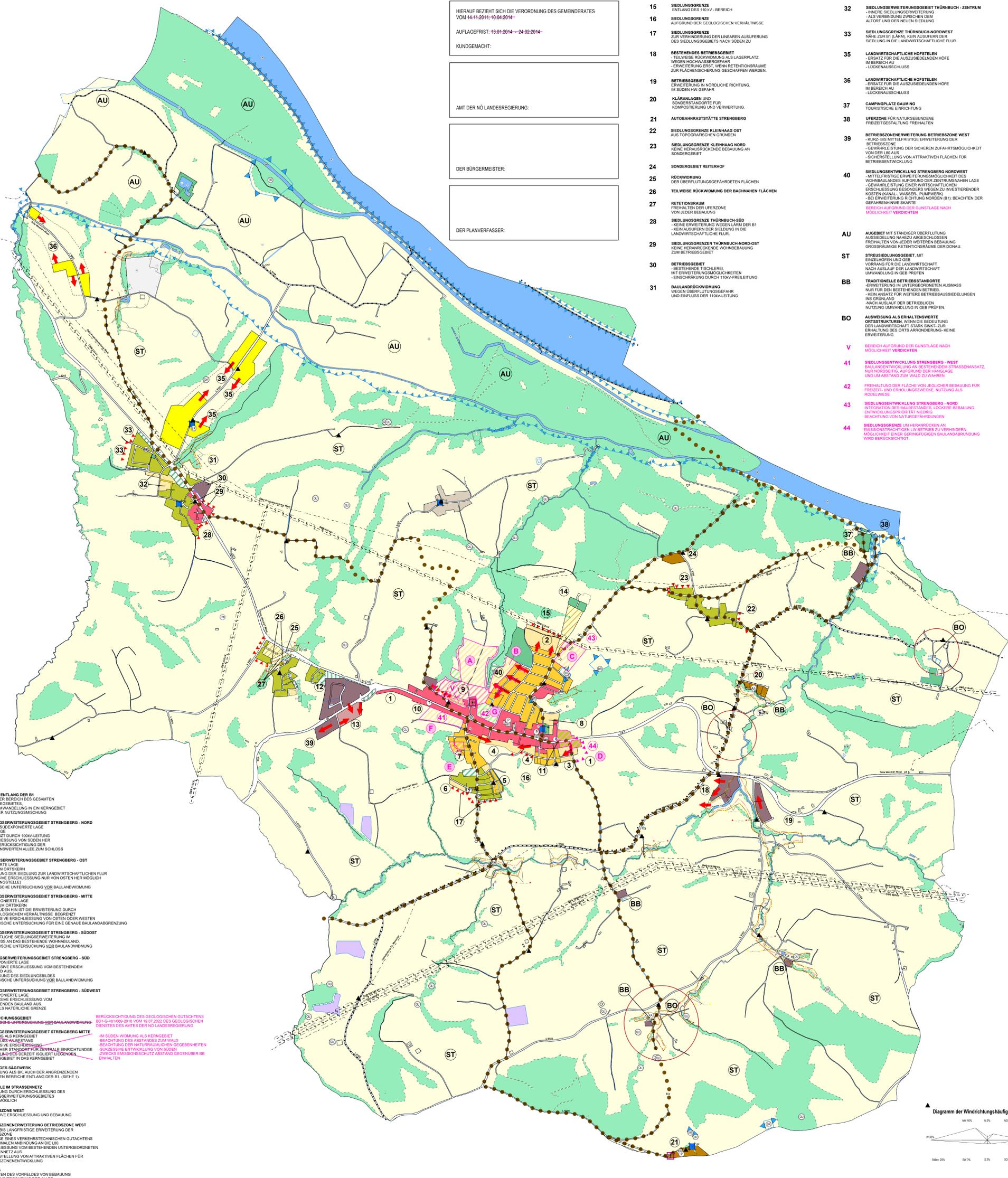
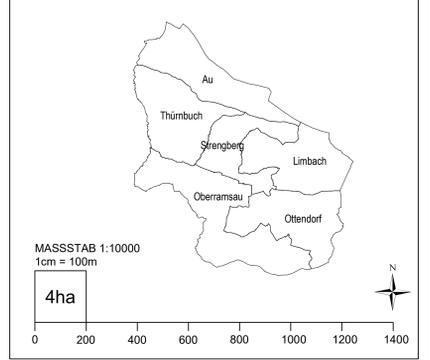
- LEGENDE ABÄNDERUNG**
- AKTUALISIERTE ABGRENZUNG D. RECHTSGÜLTIGEN WIDMUNGEN D. FWP (FÜLLUNG IN WIDMUNGSFARBE)
  - ABGRENZUNG NEUER FESTLEGUNGEN
  - WEITERE NEUE FESTLEGUNGEN
  - NUMMIERUNG DER ÄNDERUNGEN
  - STREICHUNG BESTEHENDER FESTLEGUNGEN

**ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM DER MARKTGEMEINDE STRENGBERG**

**ENTWICKLUNGSKONZEPT ABÄNDERUNG - ENTWURF**

PLANNR.: 1647/EK-1-2508/EK.A.1	STAND: 2014.04.10-11.04.2024	MASSSTAB: 1:10.000	PARIE:
PLANVERFASSER: <b>schiedlmayer raumplanung</b>			

**BLATTÜBERSICHT**  
DKM - Stand: 2023



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG DES GEMEINDERATES VOM 14.11.2014; 10.04.2014

AUFLAGEFRIST: 13.01.2014 - 24.02.2014

KUNDGEMACHT:

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG:

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:

- 15 SIEDLUNGSGRENZE ENTLANG DES 110kV-BEREICH
- 16 SIEDLUNGSGRENZE ENTLANG DER GEOL. VERHÄLTNISSE
- 17 SIEDLUNGSGRENZE ZUR VERÄNDERUNG DER LINEAREN AUSFÜHRUNG DES SIEDLUNGSGEBIETS NACH SÜDEN ZU
- 18 BESTEHENDES BETRIEBSGEbiet - TEILWEISE RÜCKWÄRTS ALS LAGERPLATZ WEGEN HOCHWASSERGEFAHR - ERWEITERUNG ERST, WENN RETENTIONSRAUM ZUR FLÄCHENSICHERUNG GESCHAFFEN WERDEN
- 19 BETRIEBSGEbiet ERWEITERUNG IN NÖRDLICHE RICHTUNG, IM SÜDEN HW-GEFAHR
- 20 KLÄRANLAGEN UND SONDERANLAGE FÜR KOMPOSTIERUNG UND VERWERTUNG
- 21 AUTOBAHNRASSTÄTTE STRENGBERG
- 22 SIEDLUNGSGRENZE KLEINHAAG OST AUS TOPOGRAFISCHEN GRÜNDEN
- 23 SIEDLUNGSGRENZE KLEINHAAG NORD KEINE HERANRÜCKENDE BEBAUUNG AN SONDERGEbiet
- 24 SONDERGEbiet REITERHOF
- 25 RÜCKWÄRTS DER ÜBERFLUTUNGSGEFÄHRDeten FLÄCHEN
- 26 TEILWEISE RÜCKWÄRTS DER BACHNAHEN FLÄCHEN
- 27 RETENTIONSRAUM FREIHALTEN DER UFERZONE VON JEDEr BEBAUUNG
- 28 SIEDLUNGSGRENZE THÜRBUCH-SÜD KEINE ERWEITERUNG WEGEN LÄRM DER B1 - KEIN AUSLIEFEN DER BILDUNG IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE FLUR
- 29 SIEDLUNGSGRENZEN THÜRBUCH-NORD-OST KEINE HERANRÜCKENDE WOHNBEBAUUNG ZUM BETRIEBSGEbiet
- 30 BETRIEBSGEbiet - BESTEHENDES TISCHEREI MIT ERWEITERUNGSMÖGLICHKEITEN - EINSCHRÄNKUNG DURCH 110kV-FREILEITUNG
- 31 BAULANDRÜCKWÄRTS WEGEN ÜBERFLUTUNGSGEFAHR UND EINFLUSS DER 110kV-LEITUNG
- 32 SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIET THÜRBUCH - ZENTRUM - INNERE SIEDLUNGSERWEITERUNG - ALS VERBÜNDUNG ZWISCHEN DEM ALTORT UND DER NEUEN SIEDLUNG
- 33 SIEDLUNGSGRENZE THÜRBUCH-NORDWEST NAHE ZUR B1 (LARA), KEIN AUSLIEFERN DER SIEDLUNG IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE FLUR
- 35 LANDWIRTSCHAFTLICHE HOFSTELLEN - ERSETZ FÜR DIE AUSGEBOCKELTEN HÖFE IM BEREICH AU - LÜCKENAUSSCHLUSS
- 36 LANDWIRTSCHAFTLICHE HOFSTELLEN - ERSETZ FÜR DIE AUSGEBOCKELTEN HÖFE IM BEREICH AU - LÜCKENAUSSCHLUSS
- 37 CAMPINGPLATZ GAUMING TOURISTISCHE EINRICHTUNG
- 38 UFERZONE FÜR NATURGELENDE FREIZEITGESTALTUNG FREIHALTEN
- 39 BETRIEBSZONENERWEITERUNG BETRIEBSZONE WEST - KURZ- BIS MITTELFRISTIGE ERWEITERUNG DER BETRIEBSZONE - GEWÄHRLEISTUNG DER SICHEREN ZUFAHRTSMÖGLICHKEIT VON DER L60 AUS - SICHERSTELLUNG VON ATTRAKTIVEN FLÄCHEN FÜR BETRIEBSENTWICKLUNG
- 40 SIEDLUNGSERWEITERUNG STRENGBERG NORDWEST - MITTELFRISTIGE SIEDLUNGSMÖGLICHKEIT DES VORHANDENEN AUFGRUND DER ZENTRUMNAHEN LAGE - GEWÄHRLEISTUNG EINER WIRTSCHAFTLICHEN ERSCHLIESSUNG BESONDERS WEGEN ZU INVESTIERENDEN KOSTEN (KANAL-, WASSER-, PUMPWERK) - BEI ERWEITERUNG RICHTUNG NORDEN (B1) BEACHTEN DER GEFAHREINWISSEKATE
- AU AUGEBIET MIT STÄNDIGER ÜBERFLUTUNG ABSCHIEDLICH NAHEZU ABGESCHLOSSEN FREIHALTEN VON JEDEr BEBAUUNG GROSSRAUMIGE RETENTIONSRAUM DER DONAU
- ST STRIEBUNGSGEBIET, MIT ENZELHÖFEN UND GEB VORRANG FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT NACH AUSLAUF BEI LANDWIRTSCHAFT UMWANDLUNG IN GEB PROFEN
- BB TRADITIONELLE BETRIEBSSTÄNDE - ERWEITERUNG IM LÄNDLICHEN AUSMASS NUR FÜR DEN BESTEHENDEN BETRIEB - KEIN ANSATZ FÜR WEITERE BETRIEBSABSCHIEDLUNGEN INS GRÜNLAND - NACH AUSLAUF DER BETRIEBLICHEN NUTZUNG UMWANDLUNG IN GEB PROFEN
- BO AUSWEISUNG ALS ERHALTENSWERTE ORTSSTRUKTUREN, WENN DIE SIEDLUNG DER LANDWIRTSCHAFT STARK SINKT, ZUR ERHALTUNG DES ORTS ARRONDIERUNG - KEINE ERWEITERUNG
- V BEREICH AUFGRUND DER GUNSTLAGE NACH MÖGLICHKEIT VERDICHTEN
- 41 SIEDLUNGSERWEITERUNG STRENGBERG - WEST BAULANDENTWICKLUNG AN BESTEHENDEM STRASSENANSATZ, NUR NÖRDLICH, AUFGRUND DER NÄHESITZUNG UND IM ABSTAND ZUM WALD ZU WAHREN
- 42 FREIHALTUNG DER FLÄCHE VON JEDEr BEBAUUNG FÜR FREIZEIT- UND ERHOLUNGSZWECKE, NUTZUNG ALS ROSSLEISE
- 43 SIEDLUNGSERWEITERUNG STRENGBERG - NORD INTEGRATION DES BAUBESTANDES, LOCKERE BEBAUUNG ENTWICKLUNGSPUNKT BEACHTUNG VON NATURGEFAHRENDEN
- 44 SIEDLUNGSGRENZE UM HERANRÜCKEN AN EMISSIONSTRASSE IM BETRIEB ZU VERHINDERN MÖGLICHKEIT EINER GERINGFÜGIGEN BAULANDARRUNDUNG WIRD BERÜCKSICHTIGT

- BEREICH ENTLANG DER B1 ZENTRALER BEREICH DES GESAMTEN GEMEINDEGEBIETES, DAMIER UMWANDLUNG IN EIN KERNGEbiet MIT HOHER NUTZUNGSMISCHUNG
- SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIET STRENGBERG - NORD - EBENE, SÜDEXPONIERTE LAGE - RHEINLAGE - BEGRENZT DURCH 100kV-LEITUNG - ERSCHLIESSUNG VON SÜDEN HER UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERHALTENSWERTEN ALLEE ZUM SCHLOSS
- SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIET STRENGBERG - OST - EXPONIERTE LAGE - NAHE ZUM ORTSKERN - ANRÜCKUNG DES SIEDLUNG ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLUR - SUKZESSIVE ERSCHLIESSUNG NUR VON OSTEN HER MÖGLICH (WEGEN ENSTELLE) - GEOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOR BAULANDWIDMUNG
- SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIET STRENGBERG - MITTE - SÜDEXPONIERTE LAGE - NAHE ZUM ORTSKERN - NACH SÜDEN HIN BT DIE ERWEITERUNG DURCH DIE GEOL. VERHÄLTNISSE BEGRENZT - SUKZESSIVE ERSCHLIESSUNG VON OSTEN ODER WESTEN - GEOLOGISCHE UNTERSUCHUNG FÜR EINE GENAUE BAULANDABGRENZUNG
- SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIET STRENGBERG - SÜDOST - INNERORTLICHE SIEDLUNGSERWEITERUNG IM ANSCHLUSS AN DAS BESTEHENDE WOHNBAULAND - GEOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOR BAULANDWIDMUNG
- SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIET STRENGBERG - SÜD - SÜDEXPONIERTE LAGE - SUKZESSIVE ERSCHLIESSUNG VOM BESTEHENDEN BAULAND AUS - ABRÜNDUNG DES SIEDLUNGSBLICKES - GEOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOR BAULANDWIDMUNG
- SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIET STRENGBERG - SÜDWEST - SÜDEXPONIERTE LAGE - SUKZESSIVE ERSCHLIESSUNG VOM BESTEHENDEN BAULAND AUS - WALD ALS NATÜRLICHE GRENZE
- UNTERSUCHUNGSGEBIET - GEOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOR BAULANDWIDMUNG
- SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIET STRENGBERG MITTE - WIDMUNG ALS KERNGEbiet - ANSCHLIES ANBESTAND - SUKZESSIVE ERSCHLIESSUNG - MÖGLICHER STANDORT FÜR ZENTRALE EINRICHTUNGEN - EINWANDUNG DES DERZEIT ISOLIERT LIEGENDEN BETRIEBSGEbiet IN DAS KERNGEbiet
- EHEMALIGES SÄGEWERK - AUSWEISUNG ALS BK, AUCH DER ANGRENZENDEN ZENTRALEN BEREICHE ENTLANG DER B1. (SIEHE 1)
- ENGSTELLE IM STRASSENNETZ - ENTLASTUNG DURCH ERSCHLIESSUNG DES SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIETES SUCHEST MÖGLICH
- BETRIEBSZONE WEST - SUKZESSIVE ERSCHLIESSUNG UND BEBAUUNG
- BETRIEBSZONENERWEITERUNG BETRIEBSZONE WEST - MITTEL- BIS LANGFRISTIGE ERWEITERUNG DER BETRIEBSZONE - VORLAGE EINER VERKEHRSTECHNISCHEN GUTACHTENS ZUR OPTIMALEN ANORDNUNG AN DIE UBI - ERSCHLIESSUNG VOM BESTEHENDEN UNTERGEORDNETEN STRASSENNETZ AUS - SICHERSTELLUNG VON ATTRAKTIVEN FLÄCHEN FÜR BETRIEBSZONENERWEITERUNG
- SCHLOSS - FREIHALTEN DES VORFELDES VON BEBAUUNG - ERHALTUNGSEINGANGSUNG DER ALLEE

BERÜCKSICHTIGUNG DES GEOL. GUTACHTENS B01-G-481/009-2018 VOM 19.07.2022 DES GEOL. GUTACHTENS DES AMTES DER NÖ LANDESREGIERUNG

IM SÜDEN WIDMUNG ALS KERNGEbiet - BEACHTUNG DES ABSTANDES ZUM WALD - BEACHTUNG DER NATURRÄUMLICHEN GEGENHETTEN - SUKZESSIVE ENTWICKLUNG VON SÜDEN - ZWISCHEN EMISSIONSSCHUTZ ABSTAND GEGENÜBER BB ERHALTEN

